

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO):

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	EURO
2. 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	EURO
3. 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	EURO
4. 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	EURO
5. 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	EURO
6. 1. Nachrang des § 39 Abs. 2	EURO
Zinsen (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	EURO
Kosten (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	EURO
Summe der nachrangigen Forderungen	EURO

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Nein
 Ja, Begründung siehe Anlage

Grund und nähere Erläuterungen der Forderungen: (z.B. Warenlieferungen, Miete, Darlehen, Reparaturleistungen, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Feststellung der Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373, 374 AO oder aus vorsätzlich pflichtwidriger Verletzung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht wird beansprucht:

- Nein
 Ja, und zwar in Höhe eines Teilbetrages von _____ Euro
 Ja, und zwar in voller Höhe der angemeldeten Forderung(en)

Der Forderungsgrund **muss gesondert begründet werden!** Verwenden Sie dazu bitte ein eigenes Beiblatt; § 174 Abs. 2 InsO.

Als **Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben**, sind beigefügt: (möglichst in zwei Exemplaren)

- Rechnungen
 Urteile, Vollstreckungsbescheide
 Kontoeröffnungsantrag; Kontoauszüge
 Darlehensverträge
 sonstige Schriftstücke: _____

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen in zwei Exemplaren ein. Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung